

[FR] Canal Plus auf dem Free-TV-Markt unter strenger Überwachung

IRIS 2012-5:1/21

Amélie Blocman Légipresse

Am 17. April 2012 hat die Wettbewerbsbehörde im Zusammenhang mit dem Erwerb der DVB-T-Sender Direct 8 und Direct Star durch die Gruppe Canal Plus eine Phase der eingehenden Prüfung angekündigt. Zur Erinnerung: Am 5. Dezember 2011 hatte der größte Pay-TV-Betreiber in Frankreich besagten Erwerb angemeldet, der ihm damit einen Platz im französischen Free-TV sichert. Im Rahmen der Untersuchung dieses Vorgangs hatte die Wettbewerbsaufsicht erklärt, sie befürchte erhebliche Wettbewerbsnachteile für die Konkurrenz. Angesichts der Tatsache, dass die Gruppe Canal Plus im Pay-TV eine dominante Stellung einnehme, insbesondere auf den vorgelagerten Märkten für den Erwerb von Übertragungsrechten (Sport, Spielfilme und TV-Serien), könne die Ausnutzung dieser Position zugunsten der Sender Direct 8 und Direct Star, die die Gruppe akquirieren wolle, den freien Wettbewerb in diesem Sektor beeinträchtigen. Die Untersuchung der Angelegenheit habe zudem ergeben, dass die konkurrierenden Free-TV-Sender auch beim Zugang zum Filmkatalog von Studio Canal (wichtigster Filmkatalog in Frankreich und Tochter der Canal Plus-Gruppe) im Vergleich zu den Sendern Direct 8 und Direct Star ernsthaft benachteiligt sein könnten. Allerdings hatte Canal Plus Ende März 2012 betont, Direct 8 und Direct Star beim Verkauf von Filmen aus seinem Katalog nicht bevorzugen zu wollen und erklärt, die Sender würden die Rechte nicht für mehr als sechs Monate erhalten. Die Gruppe hatte zudem für französische Kinofilme vorgeschlagen, den Erwerb der Rechte für die eigenen Free-TV-Sender auf 20 Filme pro Jahr zu beschränken. Diese Selbstverpflichtungen, die von der Konkurrenz als zu vage und unzureichend angesehen werden, konnten auch die Wettbewerbsbehörde nicht überzeugen. Sie vertritt die Auffassung, es reiche nicht aus, allein die Gefahren, die zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens erkannt würden, auszuräumen. In der Prüfphase will die Wettbewerbsbehörde vom Conseil supérieur de (Rundfunkaufsichtsbehörde - CSA), der Autorité de régulation des communications électroniques et des postes (Regulierungsbehörde für den Telekommunikationssektor - ARCEP) sowie den Marktakteuren Stellungnahmen mit Vorschlägen in Bezug auf mögliche Maßnahmen gegen Wettbewerbsverstöße einholen. TF1, M6 sowie die Mehrzahl der DVB-T-Sender hatten bereits zuvor keinen Hehl aus ihrer Besorgnis über den Einstieg des Medienriesen Canal Plus in den Free-TV-Markt gemacht. Die Wettbewerbsaufsicht will sich bis Ende Juli zu diesem Thema äußern. Bis dahin muss sie auch einen Beschluss in Bezug auf die Fusion zwischen CanalSat und TPS fassen.



Autorité de la concurrence, décision du 17 avril 2012

Wettbewerbsbehörde, Beschluss vom 17. April 2012

